

## **Beschlüsse der 35. Sitzung des Medienrats der (bre)ma**

Die 35. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am **Mittwoch, 30. August 2017** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **1. Jahresabschluss 2016**

*Der Medienrat nimmt den Jahresabschluss der Bremischen Landesmedienanstalt und den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.*

*Der Medienrat entlastet die Direktorin für die Rechnungslegung gemäß § 43 Satz 2 der Finanzordnung.*

### **2. Gebührenfestsetzungen**

#### **a) Ausschreibung einer Hörfunkübertragungskapazität 2016 (UKW)**

*Der Medienrat setzt im Ausschreibungsverfahren vom 9. Mai 2016 betreffend die UKW-Hörfunkübertragungskapazität Bremen die Gebühren wie folgt fest:*

- *Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Radio Roland für die Zulassung zur Veranstaltung von Rundfunk wird auf 900,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Radio Roland für die Zuweisung der Übertragungskapazität wird auf 1.800,00 Euro festgesetzt.*
- *Von der Erhebung einer Gebühr für die Veranstalter der Programme Bremen live und Radio B2 für die Ablehnung des jeweiligen Zulassungsantrags wird abgesehen.*
- *Die Gebühr für die Ablehnung des jeweiligen Zuweisungsantrags der Veranstalter der Programme Absolut relax, Bremen live, JazzRadio und Radio B2 wird auf jeweils 180,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr im Widerspruchsverfahren Bremen live wird auf 135,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr für die Akteneinsicht im Verfahren Bremen live wird auf 12 Euro zuzüglich 4,50 Euro Versandkosten festgesetzt.*
- *Die Gebühr für die Akteneinsicht im Verfahren Radio B2 wird auf 12 Euro zuzüglich 4,50 Euro Versandkosten festgesetzt.*

## **b) Kabelbelegungsverfahren 2017**

*Der Medienrat setzt im Verfahren der Festsetzung der Rangfolge für die analoge Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen und Angeboten in Kabelanlagen im Land Bremen die Gebühren wie folgt fest:*

- *Die Gebühr für die Veranstalter der Programme Channel 21, QVC, RTL Nitro, Eurosport 1, Kabel Eins, Nickelodeon, N24, n-tv, RTL II, Sixx, Sport 1, Super RTL, Tele 5 sowie VIVA / Comedy Central für die Aufnahme eines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf jeweils 1.250,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr für die Veranstalter der Programme CNN International, BBC World News, Disney Channel, Deutsches Musik Fernsehen, HSE 24 für die Aufnahme eines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf 625,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr für den Veranstalter des Programms Bibel TV für die Aufnahme seines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf 520,00 Euro festgesetzt.*
- *Die Gebühr für den Veranstalter des Programms DMAX für die Aufnahme seines Angebots in die Kabelbelegungssatzung wird auf 468,00 Euro festgesetzt.*

## **3. Radio Teddy, Änderung der Beteiligungsverhältnisse**

*Die von der Burda Broadcast Media GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 18. Juli 2017 angemeldeten geplanten Änderungen der Beteiligungsverhältnisse sind rundfunkrechtlich unbedenklich.*

## **4. Ausschreibung einer UKW- Hörfunkübertragungskapazität 2017 (Bremen 89,8 MHz, Bremerhaven 104,3 MHz)**

*Die PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Harald Gehring, erhält aufgrund des Antrags vom 23. Juni 2017 die Zulassung gemäß §§ 3 ff. BremLMG zur Veranstaltung von Rundfunk für das in der Antragsschrift konkret beschriebene Programm „ENERGY BREMEN“ vom 14. November 2017 bis zum 13. November 2027.*

*Der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Harald Gehring, werden aufgrund des Antrags vom 23. Juni 2017 UKW-Übertragungskapazitäten zur möglichst vollständigen Versorgung des als Polygon beschriebenen Verbreitungsgebiets gemäß der Ausschreibung der (bre)ma, Amtsblatt vom 6.*

*Juni 2017, vom 14. November 2017 bis zum 13. November 2027 zur Verbreitung des in der Antragschrift konkret beschriebenen Programms „ENERGY BREMEN“ zugewiesen.*

*Die UKW-Übertragungskapazitäten werden durch Ergänzungsbescheid der (bre)ma auf eine bestimmte UKW-Frequenz konkretisiert werden, sobald diese der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG oder dem von ihr gewählten Sendernetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur bestandskräftig zugeteilt worden sind.*

## **5. Vergabe des Forschungsauftrags zur Medienkompetenzvermittlung an Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen**

*Der Medienrat stimmt der Annahme des Angebots vom Hans-Bredow-Institut und der Technischen Universität Dortmund sowie der Freigabe der Mittel für die Forschung zur Medienkompetenzvermittlung an Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in Höhe von 19.999,14 Euro zu.*

## **6. Ausschreibung von DAB+ Übertragungskapazitäten in Bremen und Bremerhaven**

*Der Media Broadcast GmbH, Erna-Scheffler-Straße 1, 51103 Köln, vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Wolfgang Breuer, werden aufgrund des Antrags vom 4. Juli 2017 Übertragungskapazitäten für die digitale terrestrische Verbreitung von Hörfunkprogrammen und Telemedien im Land Bremen gemäß der Ausschreibung der (bre)ma vom 31. Mai 2017, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 6. Juni 2017, S. 324 ff. für die Dauer von zehn Jahren ab Wirksamkeit der Frequenzzuteilung zur ganz täglichen Nutzung für die Verbreitung privater Hörfunkangebote und Telemedien.*

*Der Antrag der Stadtmusikanten Radio Services UG i.G. Pulheim wird abgelehnt.*

TeilnehmerInnen der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 51 Abs. 6 BremLMG): Frank Behrens, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Sigrun Deneke, Alexander Dyx, Karl-Otto Harms, Jörg Hendrik Hein, Dr. Ulrike Heuer, Dr. Robert Hodonyi, Renate Holst, Dr. Stefan Offenhäuser, Katrin Piepho, Jeannette Querfurth, Claas Rohmeyer, Joaquim Soares, Dieter Stegmann, Dr. Sabine Uzuner, Maik Wedemeier, Waltraud Wulff-Schwarz

